

trockenrasen sowie deren Sukzessionsformen bis hin zum Eichtrockenwald und mit den an diese Lebensräume angepaßten Tier- und Pflanzenarten gesichert werden. Neben den genannten naturnahen Biotoptypen prägen Weinberge, Grünlandflächen oder extensiv genutzte Niederwälder das Landschaftsbild dieses 142 ha großen NSG am südexponierten Saalehang bei Bad Kösen.

Dr. Christiane Högel
Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Dezernat 6.2
Reideburger Straße 47 - 49
06116 Halle

Neue Studienrichtung für die Fachgebiete Landschaftsnutzung und Naturschutz

Ursula Ruge

Laut einer Presseinformation der Fachhochschule Eberswalde wird dort im September 1993 eine neue Studienrichtung mit dem Abschluß „Diplomingenieur (FH) für Landnutzung und Naturschutz“

eingeführt. Im Hauptstudium werden 2 Spezialisierungsrichtungen :

- Landschafts- und Schutzgebietsmanagement
 - Umwelterziehung und -bildung
- angeboten. Die Ausbildung erfolgt praxisnah mit umfangreichen Praktika und Exkursionen. Die erforderlichen Antragsformulare sind im Studentensekretariat der Fachhochschule Eberswalde, A.-Möller-Str. in 16225 Eberswalde-Finow erhältlich (bei Postweg bitte frankierten Rückumschlag beifügen). Die Antragsfrist läuft vom 01.06. bis 15.07.1993. Es gelten die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für ein Fachhochschulstudium des Landes Brandenburg.

Dr. Ursula Ruge
Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Dez. 6. 1.
Reideburger Str. 47–49
06116 Halle

Projekte und Programme

Inventur der Baumalleen im Land Sachsen-Anhalt

Ehlert Natzke; Werner Folkens

Der Bundesverband der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) initiierte eine Inventur der Baumalleen mit dem Ziel, eine „Schnellinventur“ durchzuführen, der eine systematische Erfassung folgen soll. Mit der „Schnellinventur“ sollen die vorhandenen Alleen dokumentiert werden, damit ein Nachweis über unberechtigte Rodungsaktionen im Zuge von Straßenbauarbeiten geführt werden kann. In Sachsen-Anhalt wurden von dem zuständigen Nutzerkreis der Inventur weitere Wünsche für die Verwendung der Ergebnisse geäußert, so daß der Inventuraufnahmekreis erweitert wurde. Die Nutzung der Inventurergebnisse für die Abstimmung von Straßenbauarbeiten behielt aber das Primat. Alle erfaßten In-

formationen dienen dazu, die Unteren Naturschutzbehörden in die Lage zu versetzen, bei vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen sofort qualifizierte Stellungnahmen abgeben zu können. Das Übertragen der Inventurergebnisse auf eine Karte ist zu empfehlen.

Die Initiative des Landesverbandes der SDW zur Alleeninventur wurde von Anfang an durch die Leitung der Landesforstverwaltung unterstützt, u.a. durch persönliche Einflußnahme des Abteilungsleiters Herrn Epperlein. So ist die günstige Situation vorhanden, daß jeder Forstamtsleiter unseres Bundeslandes die Alleeninventur unterstützt.

Unser Naturschutzverband betrachtet die Unteren Naturschutzbehörden als Interessenten der Ergebnisse der Inventur. Deshalb bitten wir die Leiter der Unteren Naturschutzbehörden, in den Landkreisen, in denen noch keine Kreis- oder Ortsorganisation der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald existiert, die die Alleeninventur

veranlassen könnte, sich mit dem zuständigen Forstamtsleiter über die Durchführung einer solchen Inventur zu besprechen. Sie kann im Rahmen von ABM-Aufgaben der Forstwirtschaft durchgeführt werden. Damit ist eine personelle Absicherung gegeben.

Mit Stand August 1992 wurde die Inventur der Baumalleen auf etwa der Hälfte der Landesfläche durchgeführt. Die übrigen Landkreise und Forstämter sind aufgefordert, ihren Anteil zum Schutz des wichtigen Landschaftselementes Allee ebenfalls zu leisten.

Bei der Vorbereitung der Inventur zeigte sich, daß finanzielle Aufwendungen erforderlich wurden, die weder von den Mitgliedern der SDW noch von den über ABM Beschäftigten getragen werden konnten. Dazu gehören u.a. Kilometergeld und Ausgaben für Büromaterialien, Karten und Fotoarbeiten. Dieses Problem wurde mit Herrn Luding vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz des Landes Sachsen-Anhalt (MU) besprochen. Im Ergebnis dieses Gespräches wurde vom SDW ein Antrag auf Förderung beim MU gestellt, der bewilligt wurde. Mitarbeiter aus Landkreisen oder Forstämtern, die die Inventur durchführen wollen, können daraufhin bei unserer Geschäftsstelle die Rückerstattung von Auslagen beantragen. Von dieser Möglichkeit wurde bereits Gebrauch gemacht, und sie besteht auch im Jahr 1993.

Im Juli 1992 besprachen Vertreter des MU, der Leitung der Landesforstverwaltung, des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt und unseres Verbandes, wie mit den wichtigen Ergebnissen der Alleeninventur weiter verfahren werden sollte. Ein Ergebnis dieser Abstimmung war die Festlegung, die Daten von bedeutsamen Alleen in die Landesdokumentation für besonders schützenswerte Objekte aufzunehmen. Dazu werden die Inventurergebnisse von Mitarbeitern des Landesamtes für Umweltschutz gesichtet. Sich gegebenenfalls als notwendig erweisende weitere Erhebungen zu den ausgewählten Alleen werden über unseren Landesverband mit den beteiligten Bearbeitern organisiert.

Abschließend soll noch einmal auf die praktischen Gesichtspunkte der Alleeninventur für die Landkreise hingewiesen werden. Ein wichtiges Anleitungsmaterial ist das von einer Arbeitsgruppe erstellte und vom Bundesminister für Verkehr 1992 herausgegebene "Merkblatt Alleen". Es ist zwar nicht vordergründig auf die Sicht des Naturschutzes bezogen, liefert jedoch eine Reihe von Informationen, die für Verhandlungen mit allen, die an Straßen oder Straßenbäumen Veränderungen vornehmen wollen, wichtig sind.

Das Ergebnis der Inventur, zusätzlich dokumen-

tiert auf einer Karte, dient als Argumentationsbasis für das betreffende Gebiet.

Der Landkreis Haldensleben schloß als erster in Deutschland im April 1992 die Inventur ab. Die Art der Durchführung stellt in jeglicher Hinsicht ein gutes Beispiel dar. Angeregt wurde die Alleeninventur durch den Kreisverband der SDW, dessen Mitarbeiter führten Absprachen mit Vertretern des Amtes für Umweltschutz der Kreisverwaltung Haldensleben und des Forstamtes Haldensleben. Es wurde abgestimmt, daß das Personal für die Inventur vom Forstamt gestellt wurde, die Leitung jedoch durch das Amt für Umweltschutz erfolgte. Ein glücklicher Umstand war, daß Umschüler der Fachrichtung Landschaftsgärtner aus Hundisburg, die im Forstamt ausgebildet wurden, zur Durchführung der Inventur mit eingesetzt werden konnten. Absehbare Unkosten wurden bei der Landesgeschäftsstelle der SDW beantragt und nach Beendigung der Arbeiten dort abgerechnet.

Der folgende, vom Leiter des Umweltamtes Haldensleben, Herr Folkens, verfaßte Bericht zeigt die Durchführung und das Ergebnis dieser Aktion.

1. Durchführung der Inventur

In der Zeit vom 24. 02. 1992 bis 10. 04. 1992 wurde im Landkreis Haldensleben die Inventur der Baumalleen an Straßen durchgeführt. Mit fachkundigem Personal und einfacher technischer Ausrüstung erfolgte eine umfassende, lückenlose, streckenbezogene Bestandsaufnahme. Die Ergebnisse wurden in den Erfassungsbögen festgehalten und auf einer Kreiskarte graphisch dargestellt. Die praktische Bestandsaufnahme wurde im wesentlichen durch die Umschüler Landschaftsgärtner aus Hundisburg durchgeführt. Es kam immer eine Gruppe mit max. 4 Personen zum Einsatz. Die Anleitung und Kontrolle dieser Personen erfolgte vom Umweltamt Haldensleben. Hier wurden auch die gesammelten Daten ausgewertet und in die Erfassungsbögen eingetragen. Insgesamt wurden 409 km Straßen erfaßt (Zusammensetzung siehe Tabelle).

	kein Allee- charakter (km)	schutz- würdige Allee (km)	besonders schutz- würdige Allee (km)
Bundesstraßen	31	24	3
Landesstraßen	54	108	19
Kreisstraßen	61	85	24
Gesamt	146	217	46

Nach der Auswertung der gesammelten Daten wurden die Straßen des Landkreises Haldensleben in 3 Bewertungsgruppen eingeteilt. Das sind erstens Straßen ohne erkennbaren Alleecharakter; hier stehen nur vereinzelt Bäume oder Sträucher oder die Straße führt durch ein Waldgebiet, wo keine Bepflanzung erfolgte. Die zweite Gruppe sind die schutzwürdigen Straßen; diese Straßen zeigen Alleecharakter in mehr oder weniger gutem Pflegezustand. Zu dieser Gruppe zählen auch die im Landkreis sehr häufig auftretenden Obstbaumalleen, die auf Grund ihres Alters ein z. T. sehr ungepflegtes und lückenhaftes Erscheinungsbild aufweisen. Zu der dritten Gruppe gehören die besonders schutzwürdigen Alleeen; darunter fallen Alleeen mit besonderem kulturhistorischen Wert, die geschichtlich mit der Landschaft verbunden sind (Lüneburger Heerstraße); außerdem Alleeen, die als gliedernde und belebende Elemente zur Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft beitragen und daher einen hohen landschaftlichen Stellenwert haben.

Die Erfassungsbögen wurden vom Umweltamt noch mit folgenden Angaben ergänzt:

- Anzahl der Bäume nach Baumarten (in Stück)
- Höhe des Kronenansatzes
- sonstige Gehölze:
Einzelsträucher, Einzelhecken, geschlossene Hecke
- Charakter der umgebenen Landschaft:
Wald-offen
- Abstand der Baumreihen über die Straße
- Stammbeschädigungen

Damit haben die Erfassungsbögen eine größere Aussagefähigkeit für das Umweltamt sowie für die Entscheidungsfindung bei der Planung und Durchführung straßenbaulicher Maßnahmen durch die Straßenbaubehörden.

Um die Daten auf den Erfassungsbögen noch anschaulicher zu machen, wurden die wichtigsten Abschnitte einiger Alleeen fotografiert.

2. Aussagefähigkeit der Inventur

2.1. Baumartenverhältnis

Aus dem Baumartenverhältnis lassen sich aussagekräftige Rückschlüsse auf das bisherige landschaftsprägende Bild einiger dominanter Baumarten, z. B. die im Landkreis vorherrschenden Obstbaumalleen, Anteil etwa 88 %, ziehen. So können z. B. an Landes- und Kreisstraßen Obstbäume, die ohnehin in Hausgärten einer Ortschaft vorhanden sind, entlang der Straße in die freie Landschaft ein- oder beidseitig gepflanzt werden, so daß durch die Wuchsform und Höhe

sowie Baublüte im Frühjahr und Fruchtbesatz im Sommer/Herbst die Funktion der Ortsnähe bzw. des bewohnten Raumes betont wird. Dies kann sich auch günstig auf das Fahrverhalten auswirken.

Alleen können auch dazu dienen, einen Bezug zu speziellen Landeskulturen herzustellen; z. B. kann eine Obstbaumallee auf örtliche, vorhandene oder frühere Obstbaumkulturen hinweisen (z. B. Altes Land, Havelland), Eichen auf die Herstellung von Gerblohe, Weiden auf die Korbflechterei etc. Auch die Größe von Ortschaften und ihr Charakter (historisch oder neuzeitlich geprägt) sollte bei ortsnahen Alleeen mit der Art der Bäume harmonieren.

2.2. Altersstruktur

Aus der Altersstruktur ergeben sich wichtige Hinweise über die notwendigen Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen. Um den Gesundheitszustand der Alleeen noch genauer zu bestimmen, könnte dazu die Datenerfassung in den Sommermonaten fortgesetzt werden.

Im Landkreis Haldensleben sind nur 2 % der Alleeen im Alter unter 10 Jahren. Die meisten Obstbaumalleen haben ein Alter von 20 - 30 Jahren und älter. Dabei wurden in den letzten 10 bis 20 Jahren kaum Pflegemaßnahmen durchgeführt, das zeigt den enormen Nachholebedarf der Straßenverwaltungen auf diesem Gebiet.

2.3. Pflegemaßnahmen

Da in vielen Fällen sofortiges Handeln notwendig ist, sollten diese Arbeiten möglichst durch qualifiziertes Fachpersonal durchgeführt werden. Hier ist noch eine bessere Zusammenarbeit der Straßenbauämter mit dem jeweiligen Umweltamt notwendig, um das Personal, das diese Arbeiten durchführen soll, in speziellen Schulungen auf diese Arbeiten vorzubereiten. Um Kronenpflege, Stammpflege und Wurzelpflege an den Straßenbäumen fachgerecht den heutigen Maßstäben entsprechend durchzuführen, bedarf es spezieller fachlicher Kenntnisse. Dies trifft auch für Nachpflanzungen und Neupflanzungen zu.

2.4. Nachpflanzungen

In lückige Alleeen sind Nachpflanzungen im Regelfall schwierig, da die einheitliche Altersstruktur und das Erscheinungsbild der Allee verändert wird. Es ist vorher zu prüfen, ob eine Nachpflanzung oder der komplette Umbau der Allee durchgeführt werden sollte. Dabei sind Alter, Zustand, Standort und Art der vorhandenen Bäume von entscheidender Bedeutung. Nachpflanzungen in

den Bestand sind nur dort vorzunehmen, wo größere Lücken zu schließen sind und noch ein jüngerer Bestand vorherrscht. Dabei bieten sich Pflanzungen von Großbäumen an. Bei größeren Nachpflanzungen sollten die Hochstämme im Hinblick auf zu erwartende Ausbaumaßnahmen aus der bestehenden Baumflucht herausgenommen werden, also in größerer Entfernung zum Straßenkörper gepflanzt werden.

2.5. Neupflanzungen

Bei der Neuanlage von Alleen ist darauf zu achten, daß Allee, Landschaftsstruktur, Relief, Vegetation, Nutzung und Straße in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Geeignet sind in der Regel alle heimischen standortgerechten Laubbaumarten, die aufgrund ihrer Wuchseigenschaften und Kronenformen das erforderliche Aufasten (Lichttraumprofil) ermöglichen. Geeignete Arten sind z. B.:

- | | |
|-----------------|----------------------------|
| – Spitzahorn | <i>Acer platanoides</i> |
| – Bergahorn | <i>Acer pseudoplatanus</i> |
| – Schwarzerle | <i>Alnus glutinosa</i> |
| – Sandbirke | <i>Betula pendula</i> |
| – Gemeine Esche | <i>Fraxinus excelsior</i> |
| – Traubeneiche | <i>Quercus petraea</i> |
| – Stieleiche | <i>Quercus robur</i> |
| – Winterlinde | <i>Tilia cordata</i> |
| – Mehlbeere | <i>Sorbus aria</i> |

Der Abstand vom Fahrbahnrand soll mindestens 4,5 m betragen. Obstbäume haben jahrhundertlang das Bild unserer Kulturlandschaft bestimmt. Wo in der Vergangenheit Obstbäume gestanden haben, sollten nach Möglichkeit auch wieder Obstbäume gepflanzt werden. Da eine Nutzung in der Regel nicht vorgesehen ist, sind geeignete hochstämmige kleinfrüchtige, robuste und wenig pflegebedürftige Obstarten zu pflanzen.

3. Schlußfolgerung

Die Inventur der Alleen ist hervorragend dazu geeignet, die häufig konträren Erfordernisse der Verkehrssicherheit mit dem Ziel der Erhaltung schützenswerter Alleebäume in Einklang zu bringen. Durch die Zunahme der Verkehrsmenge und der Fahrzeugabmessungen entstehen einerseits Gefahren für die Verkehrsteilnehmer (z. B. zu enges Lichttraumprofil, Anprallgefahr), andererseits Gefahren für den Baumbestand (z. B. Beschädigungen durch Anfahren, Tausalzschäden, durch Deckenerneuerungen oder Straßenverbreiterungen). Die hieraus entstehenden Konflikte dürfen jedoch nicht einseitig zu Lasten der Alleen gelöst werden.

Im Rahmen der Verkehrssicherungsaufgaben

und der Baumpflege sind die Straßenbäume regelmäßig zu kontrollieren. Hierbei ist das Freihalten des lichten Raumes, das Einhalten der Sichtfreiheit sowie der Zustand der Bäume zu kontrollieren. Pro Jahr ist mindestens eine Kontrolle, und zwar wenn die Bäume belaubt sind, durchzuführen. Eine zweite Kontrolle ist anzuraten, die in der Zeit der Laubfärbung durchgeführt werden sollte, da dann Vitalitätsunterschiede gut erkennbar sein könnten. Nach extremen Witterungsergebnissen sind unverzüglich zusätzliche Kontrollen durchzuführen.

Für die besonders schutzwürdigen Alleen ist eine Unterschutzstellung laut landesrechtlichen Regelungen des Landesnaturschutzgesetzes vorgesehen.

Eine weitere Aufgabe in Fortführung dieser Inventur ist die genaue Erfassung der Hecken und Sträucher an den Straßen des Landkreises.

Dr. Ehlert Natzke
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.
Steubenallee 1
39104 Magdeburg

Werner Folkens
Amt für Umweltschutz
Gerikestr. 4
39340 Haldensleben

Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) - eine Möglichkeit aktiver Naturschutzarbeit im Land Sachsen-Anhalt

Das Freiwillige Ökologische Jahr wird in Sachsen-Anhalt seit September 1991 als Modellversuch in der Trägerschaft des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz des Landes Sachsen-Anhalt durchgeführt und als jugend- und bildungspolitische Maßnahme durch das Bundesministerium für Frauen und Jugend sowie durch das Ministerium für Umwelt und Naturschutz finanziell gefördert.

Zur Vorbereitung und Begleitung des FÖJ-Projektes wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, der Vertreter von Verbänden, Ministerien sowie ausgewählter Einsatzstellen und FÖJ-Teilnehmer angehören.

Voraussetzung für eine Teilnahme am FÖJ ist eine abgeschlossene Berufs- oder Schulausbildung und ein Interesse an ökologischen Problemen.

Die Tätigkeit der Teilnehmerinnen und Teilneh-